Gesetzlicher Rahmen der IDD-Verordnung vs. Kundensicht

Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenz

Gesetzlicher Rahmen

Europäische Union

↓

verlangt eine Aufklärungspflicht

↓

Gesetzgeber unterscheidet (umgangssprachlich)

↓

Das heißt regulatorisch = Auswirkung auf das Investment

MIFID (für Bankprdukte / Fonds-Direktgeschäft) / **IDD (für Versicherungsanlageprodukte)** | Inkrafttreten 02.08.2022

Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz des Anlegers
(im Rahmen der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung)

Keine Nachhaltigkeitspräferenz

Keine Auswirkung auf das Investment

D.h. es stehen **alle** Versicherungsanlageprodukte zur Verfügung

Negative Wirkung vermeiden

Mit dem Investment werden die **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** auf die sogenannten Nachhaltigkeitsfaktoren **vermieden.**

- **Nachhaltigkeitsfaktoren** sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
- Bei der Vermeidung können bis zu **fünf Indikatoren** berücksichtigt werden.

Positive Wirkung erzielen

Mit dem Investment soll **zusätzlich ein Mindestanteil in nachhaltig wirkende Investitionen angelegt** werden.

Wahlmöglichkeiten der Anleger*

1) Förderung unterschiedlicher Ziele, z.B.
   – nur Ökologie fördern,
   – gleichzeitig Ökologie und Soziales fördern

2) unterschiedlich hohe Mindestanteile (Investitionsintensitäten)

* und/oder Wahl möglich

Kundensicht

Nachhaltigkeit ist …

Nicht wichtig | **Wichtig** | **Sehr wichtig**